

Wie WiN 2025 geholfen hat

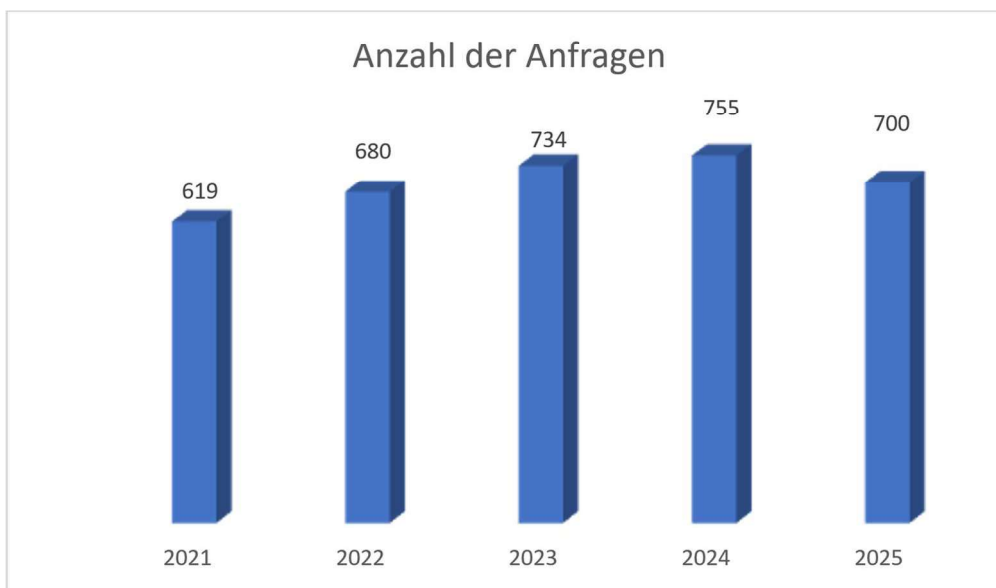
27 Jahre „Wuppertaler in Not“

Transparenz- und Rechenschaftsbericht

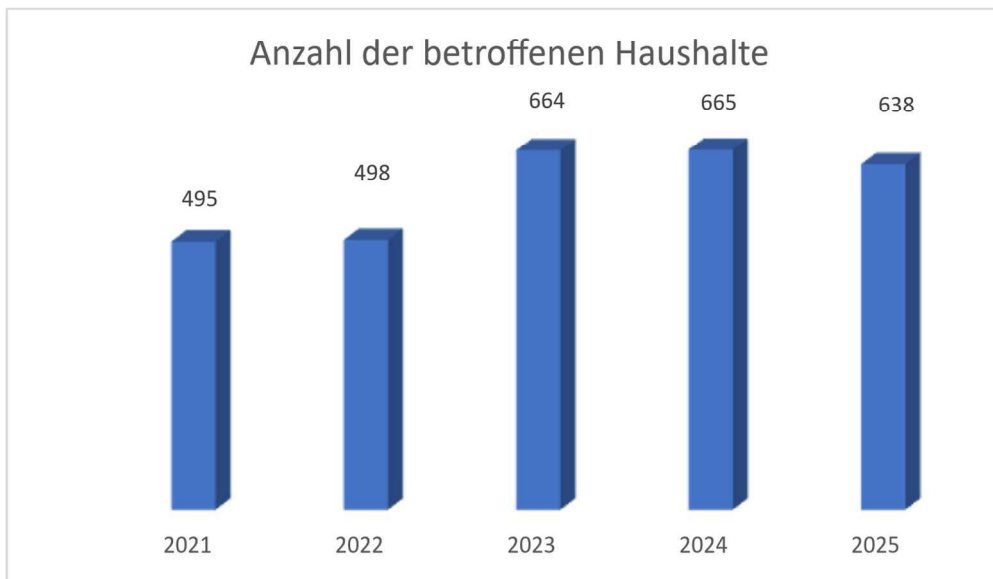
der ehrenamtlichen Geschäftsführung Inge Hanten, Christina Rogusch

1. Gesamtzahl der bearbeiteten Anfragen

Im Jahr 2025 hat WiN **700 Anfragen** von Menschen bearbeitet, die in Wuppertal leben und in eine akute Notlage geraten sind.



2. Der leichte Rückgang gegenüber den Vorjahren 2023 und 2024 erlaubt nicht den Rückschluss auf eine zurückgehende Not in unserer Stadt. **Die Probleme im Rahmen der Anfragen sind komplexer und für unsere Arbeit deutlich anspruchsvoller geworden.** Darauf geht dieser Bericht noch unter dem Abschnitt **8 Ein konkreter Einblick in die Arbeit** ein.



Die Anzahl der betroffenen Haushalte ist im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich zurückgegangen. Nach wie vor bringen **bürokratische Hürden** die Familien und Haushalte in eine Schieflage. Häufig entsteht diese durch lange Bearbeitungszeiten und aufwändige Beschaffung von Unterlagen, die für die Ämter Voraussetzung zur Bearbeitung der Anträge sind.

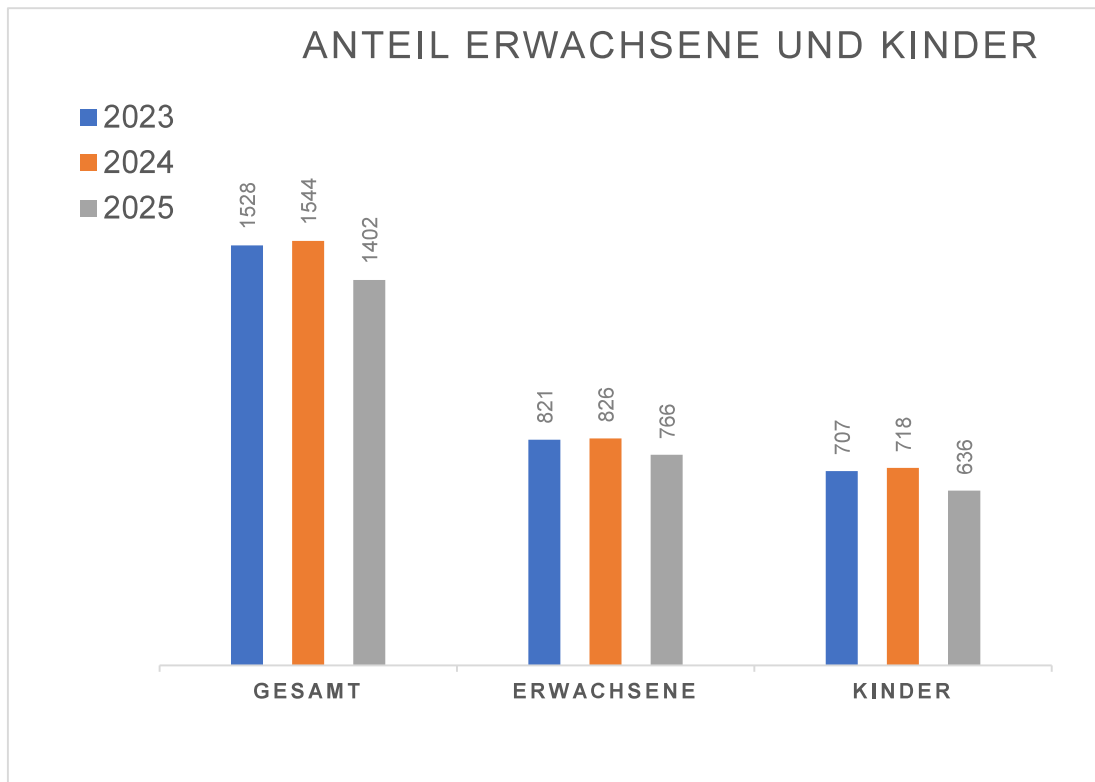
WiN überbrückt diese zeitliche Lücke, die durchaus ein halbes Jahr oder mehr dauern kann.

Dabei geht es zunächst um die Versorgung im Bereich des Lebensunterhaltes, denn wenn die Bedürftigkeit noch nicht festgestellt werden konnte, sind viele andere Unterstützungsangebote für die Menschen nicht zugänglich.

Das betrifft gerade die Kinder in den Familien, die in dieser Zeit von den Möglichkeiten nach dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ nicht profitieren können: Mittagessen in Kindertagesstätte und Offenem Ganzttag, Nachhilfe, Klassenfahrt, Sportverein als Beispiele.

Auch die Berechnung der Beitragszahlung für das Angebot des Offenen Ganztags hängt von der Feststellung der Berechtigung der Bedürftigkeit der Familien ab.

Die Anzahl der betroffenen Kinder in den Familien, die um Unterstützung bei WiN anfragen, ergibt sich aus der folgenden Übersicht. Im Jahr 2025 waren bei den Anfragen 1402 Menschen betroffen – davon ungefähr die Hälfte Kinder; das entspricht in etwa den Zahlen des Vorjahres. **Von einer Entspannung im Armutsbereich der Stadt kann keine Rede sein.**



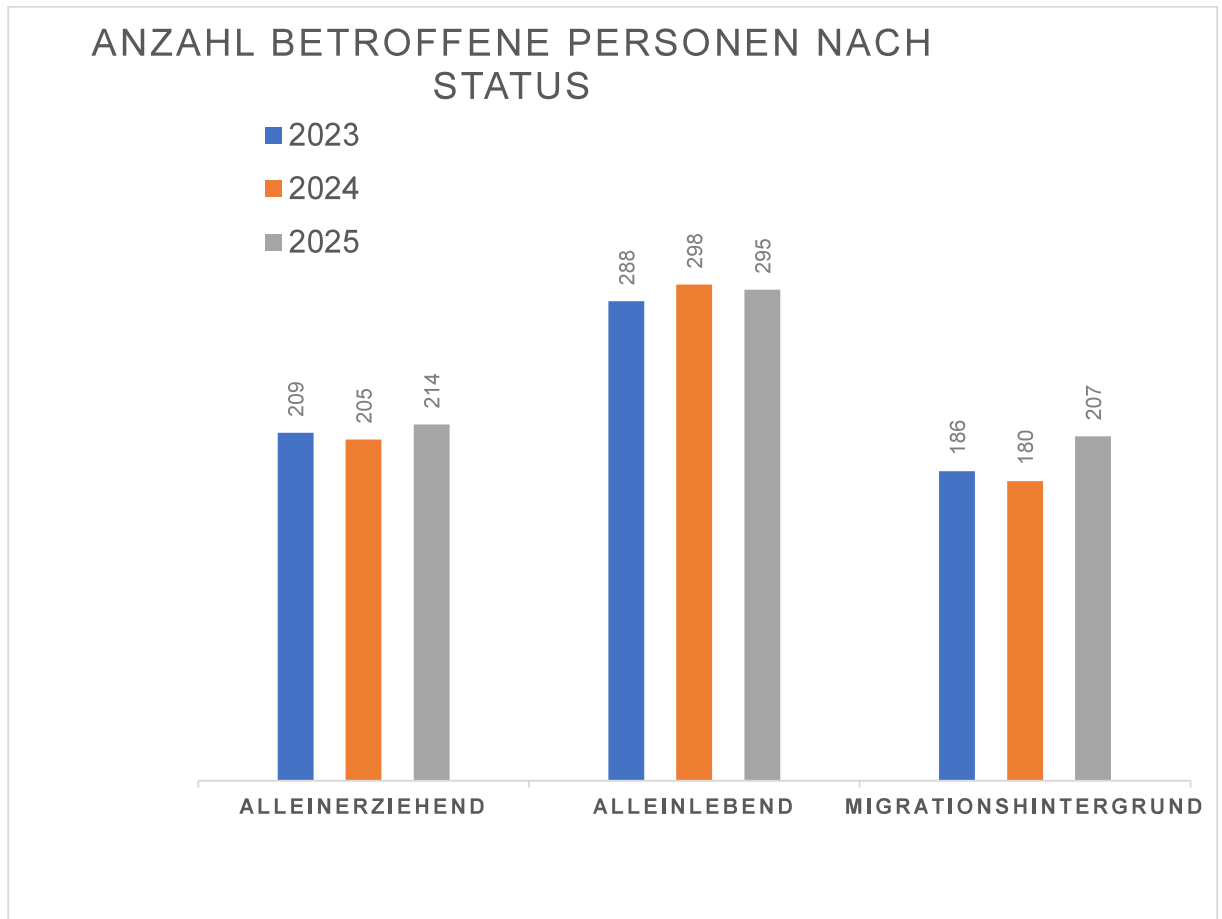
An dieser Stelle soll die Differenz der Anzahl von Anfragen (700) und der Anzahl der Haushalte (638) erläutert werden. Zwar hilft laut Satzung unsere Organisation nur einmal. Aber besonders in Notlagen, bei denen Kinder in Familien und Bedarfsgemeinschaften betroffen sind, entscheiden unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor allem verantwortungsbewusst und großzügig. **Die allgemeine Notsituation in den Haushalten ist nicht immer mit einer einmaligen Hilfe zu verbessern.**

3. Status der betroffenen Menschen

Der Anteil der Haushalte mit Migrationshintergrund, die um eine Hilfe bei WiN anfragen, ist seit 2017 Jahren relativ stabil geblieben und für Wuppertal nicht ungewöhnlich. Dabei handelt es sich immer um geschätzte Zahlen, da wir die Menschen nicht nach ihrer Nationalität fragen. Wer in Wuppertal gemeldet ist und lebt, ist Wuppertaler.

Im Berichtszeitraum 2025 verzeichnen wir einen leichten Anstieg, über den wir nur mutmaßen können, wenn wir die einzelnen Fälle näher betrachten. Da sind einmal die ukrainischen Flüchtlinge, deren Ersparnisse

nach 4 Kriegsjahren aufgebraucht sind. Zum anderen macht sich bemerkbar, dass die Beratung durch die Wohlfahrtsverbände etc. durch Kürzung der Mittel weggebrochen ist.

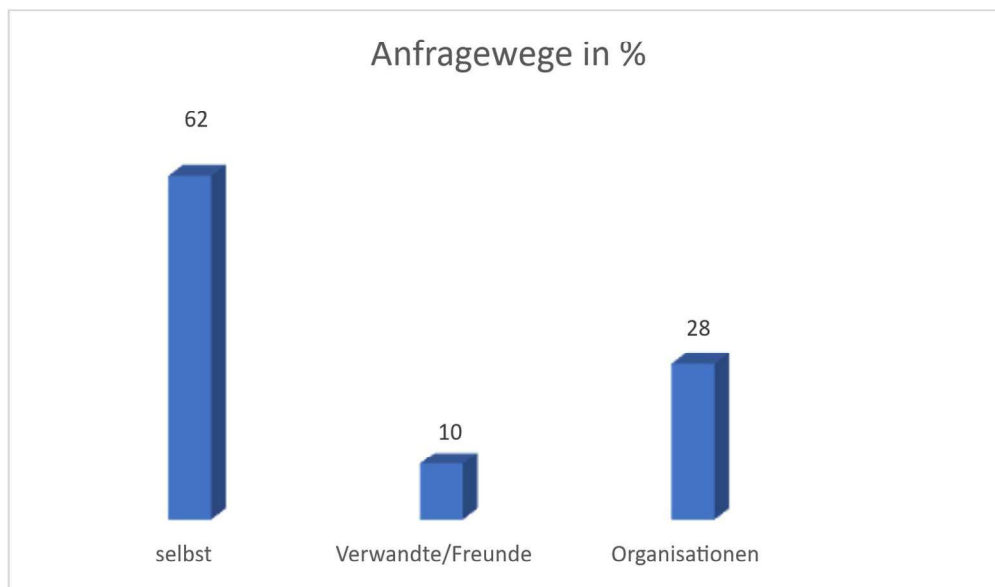


„Wuppertaler in Not“ setzt schon viele Jahre einen Schwerpunkt bei der Unterstützung von Kindern – besonders in Haushalten mit nur einem Elternteil. In den unter Punkt 5 aufgeführten Unterstützungsbereichen „Lebensunterhalt“ und „Wohnungseinrichtung“ sind auch in diesem Jahr Ausgaben für Kinderbetten, Schreibtische, Kinderwagen, Windeln und Babynahrung inkludiert. Unter dem **Punkt 8** möchten wir in diesem Berichtszeitraum einen Einblick in den komplexen Zusammenhang zwischen Bedürftigkeit und mangelnden Bildungschancen geben.

In den 295 Haushalten, die wir als „Alleinlebend“ ausweisen, sind nicht nur alte Menschen mit einer Mindestrente und vielen gesundheitlichen und psychischen Problemen erfasst, sondern auch junge Leute, die aus nicht intakten Familien kommen und die versuchen ihr Leben durch Aus-

bildung oder Studium in die richtigen Bahnen zu lenken. Auch da möchten wir die Komplexität der Fälle im unteren Teil des Berichts am Beispiel aufzeigen.

4. Anfragen an WiN



Die hohe Akzeptanz der Nutzung der Webseite für eine Anfrage an WiN ist von großem Vorteil, weil diese dann mit den notwendigen Angaben versehen ist. Mit 28% gegenüber 23 % im Vorjahr ist der Anteil der Anfragen, die von städtischen Behörden, Diakonie und Caritas sowie vielen anderen Anbietern sozialer Leistungen oder gerichtlich bestellten Betreuer*innen an WiN gestellt werden, weiter gestiegen. Unsere rasche und unbürokratische Hilfe, die Kontakte und die Erfahrung, die WiN über all die Jahre gesammelt hat, sind zum festen Bestandteil der Suche dieser Stellen nach Unterstützung für ihre Kunden geworden.

5. Einsatz der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

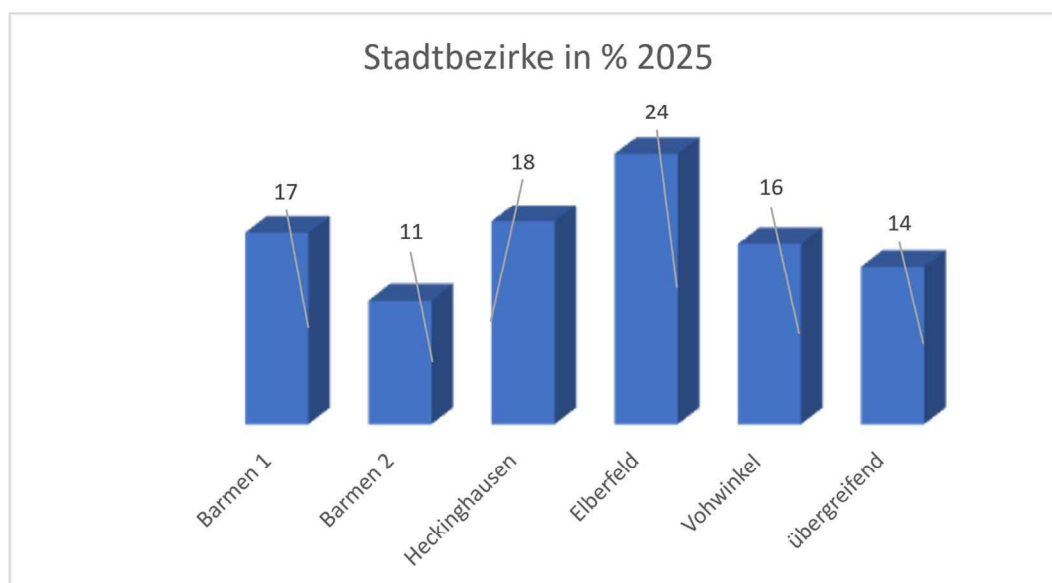
In der Vorstandsarbeit waren weiterhin Lothar Leuschen von der „Westdeutschen Zeitung“, Georg Rose von „Radio Wuppertal“ und Hendrik Walder (ehemals „Wuppertaler Rundschau“) als Vorsitzender von WiN engagiert.

Auf unserer Homepage erläutern wir unsere ehrenamtliche Arbeit sowie die Abläufe und machen deutlich, warum der Weg über das Kontaktformular immer der optimale ist. Nur in Ausnahmefällen, wenn kein Zugang zum Internet möglich ist, sollten die telefonischen Kontaktdaten genutzt werden. Die über das Kontaktformular an WiN herangetragenen Hilfsge-suche erscheinen im Posteingang der ehrenamtlichen Geschäftsführung und werden innerhalb weniger Stunden an die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für den jeweiligen Stadtteil zuständig sind, weitergegeben. Diese machen Termine aus und besuchen die Menschen, um zu prüfen, in welcher Form geholfen werden kann.

Die zu Ende des Berichtsjahres aktiven **15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die beiden Geschäftsführerinnen** handeln diskret und verschwiegen und entscheiden über die Zuwendung unbürokratisch und schnell. Ihre Arbeit ist zu 100 % ehrenamtlich. In 2026 konnten wir die Anzahl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder auf 17 aufsto-cken. Wir sind sehr froh, dass wir erneut Menschen gefunden haben, die Zeit, Engagement und Kraft in die Arbeit von WiN investieren.

Da verständlicherweise die erste Kontaktaufnahme stets mit unterdrück-ter Telefonnummer erfolgt, kommt es leider immer noch vor, dass Men-schen den Rückruf von WiN nicht entgegennehmen. Auch darauf verwei-sen wir auf der Homepage und bitten darum, nach einer Antragstellung auch anonyme Anrufe entgegenzunehmen.

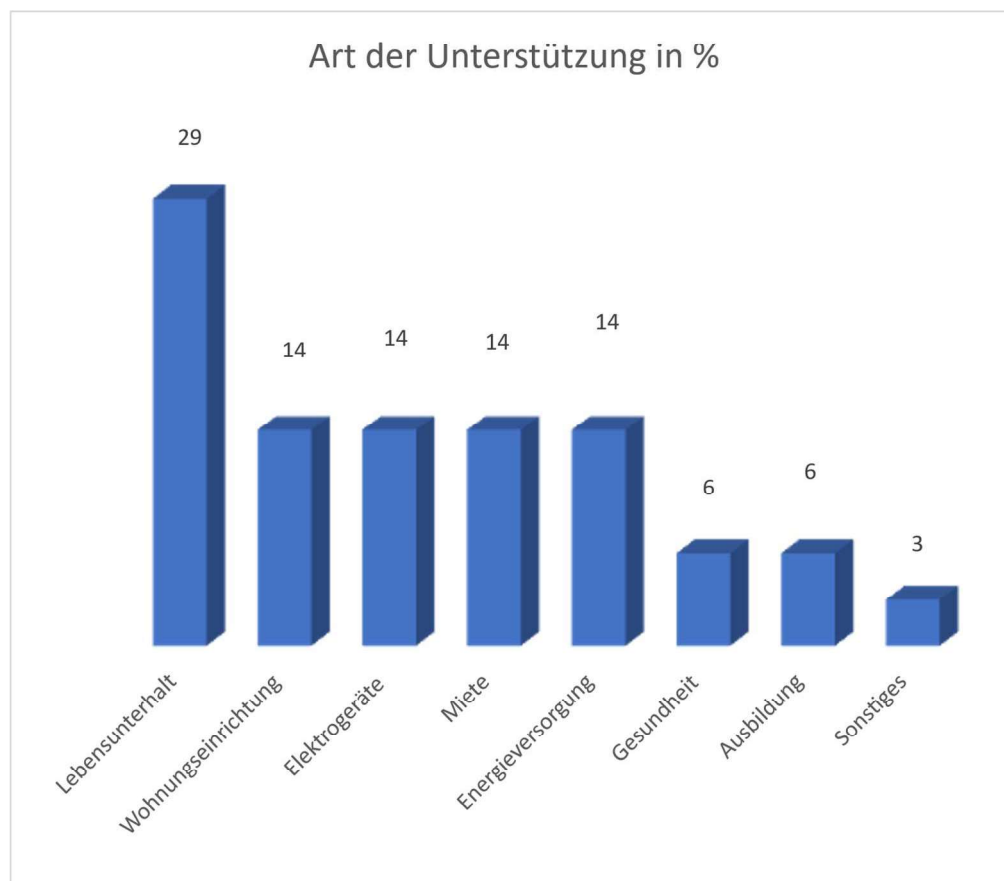
Alle Anfragen und die Entscheidungen werden sowohl von den stadt-teilbezogenen arbeitenden Teams als auch von der Geschäftsführung schriftlich dokumentiert und bilden seit 2016 die Grundlage des jährli-chen Rechenschaftsberichts.



Im Bereich „Elberfeld“ sind auch die Menschen erfasst, die obdachlos geworden sind und in einer Notunterkunft leben oder dort meist ihre Postanschrift haben. Das ist eine steigende Zahl, die uns Sorgen bereitet. Zunehmend handelt es sich auch um Menschen, die zuvor ein „normales“ Leben geführt haben, bevor sie ihre Arbeitsstelle aus unverschuldeten Gründen verloren haben.

„Übergreifend“ sind die Fälle, die die Geschäftsführung selbst bearbeitet, weil die Sachlage entweder so eindeutig von anderen Stellen geprüft ist oder eine komplizierte Koordination mit verschiedenen Einrichtungen zu leisten ist.

6. In welchen Fällen hat WiN geholfen



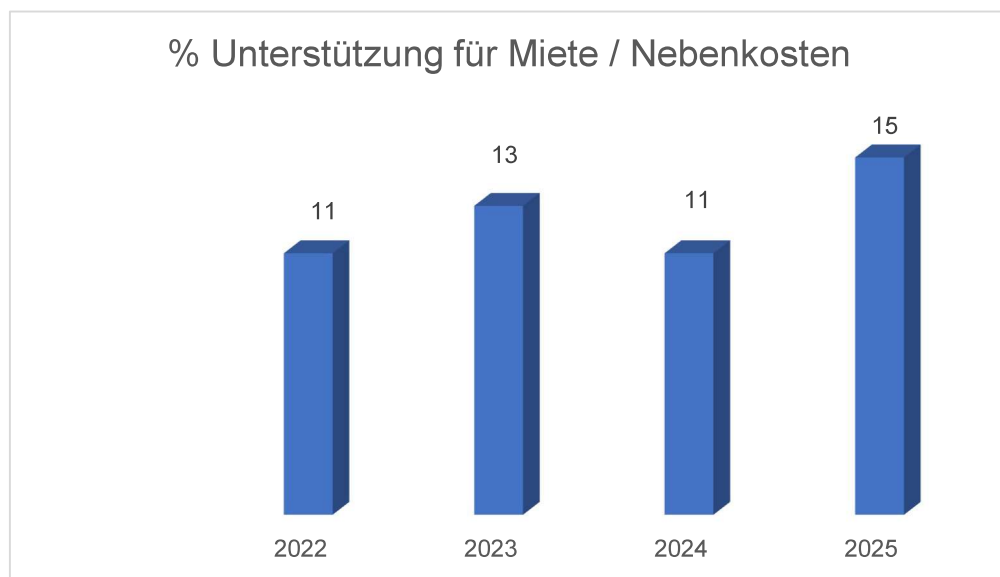
Wie in den Vorjahren unterstützte WiN 2025 Empfänger sozialer Leistungen, von Mindestrente oder Geringverdiener an erster Stelle dann, wenn kein Geld mehr für den **täglichen Lebensbedarf** oder die **warme Winterjacke** oder **kleine Geschenke für die Enkel zu Weihnachten** vorhanden war.

Dabei spielten die oben beschriebenen Verzögerungen, Unregelmäßigkeiten und Missverständnisse eine Rolle, die zu Notsituationen bei denjenigen Menschen geführt haben, die auf Transferleistungen angewiesen waren.

Seit 2023 haben wir beste Erfahrungen mit **Lebensmittelgutscheinen** gemacht, die uns damals aus dem Stärkungspakt NRW, der Ende 2023 ausgelaufen ist, zur Verfügung gestellt wurden. So haben wir bereits im Vorjahr aus WiN - Mitteln die aufgebrauchten Gutscheine für Lebensmittel und Drogeriebedarf ersetzt. Im Berichtszeitraum 2025 hat WiN Gutscheine in Höhe von 20.000 Euro gekauft, die schon Anfang 2026 nahezu vollständig aufgebraucht sind.

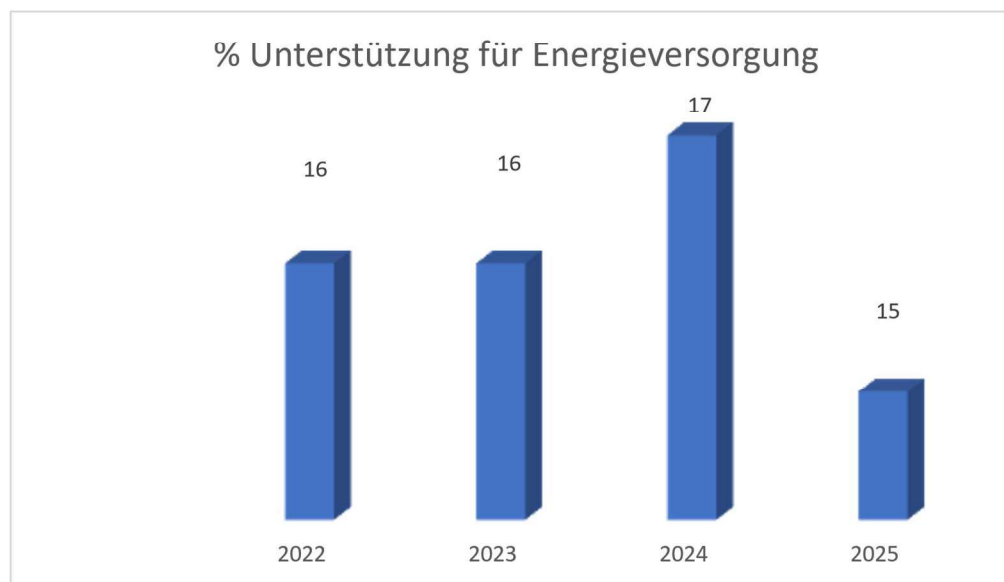
Im Bereich **Wohnungseinrichtung** kooperieren wir - wenn möglich – mit den Sozialkaufhäusern, greifen aber auch auf einen Möbeldiscounter zurück, wenn umfangreiche Anschaffungen notwendig sind. Unsere Mitarbeiter*innen „kaufen“ im Möbelbereich teils selbst für die Familien ein. Die Rechnung geht direkt an WiN. So ist die korrekte Verwendung der Mittel gesichert.

Im folgenden Diagramm ist die Entwicklung der Unterstützung für **Miete und Nebenkosten** über die letzten vier Jahre nachgebildet. Es lässt sich erkennen, dass dieser Unterstützungsanteil kontinuierlich wächst. WiN möchte mit Direktzahlungen an Vermieter erreichen, dass Familien – eben auch mit Kindern – ihre Wohnung nicht verlieren.



Erfolgreich fortgeführt wurde die langjährige Zusammenarbeit mit den Wuppertaler Stadtwerken im Bereich der **Energieversorgung**, bei der WiN einen Teil der Schulden der Menschen beim städtischen Energieanbieter übernimmt und so der Weg freigemacht wird, damit die Empfänger zu einer Ratenvereinbarung über den offenen Betrag gelangen können.

Der scheinbar gesunkene Prozentsatz im Bereich der Energieversorgung liegt an einer Umstellung der Auswertung. Wenn durch Rückstände an Nebenkosten die Obdachlosigkeit drohte, haben wir in 2025 die Energieschulden bei der Auswertung dem Bereich „Wohnen“ zugeordnet. So erklärt sich dort auch der gestiegene Prozentsatz.



Die Ersatzbeschaffung von **Elektrogeräten** ist seit Jahren ein fester Bestandteil der Ausgaben von WiN. Wir möchten damit sicherstellen, dass die Lebensmittelversorgung durch Vorratshaltung und die Selbstherstellung von Mahlzeiten gewährleistet und die Hygiene gesichert ist. 2025 hat WiN 101 Herde, Kühlschränke und Waschmaschinen gekauft.

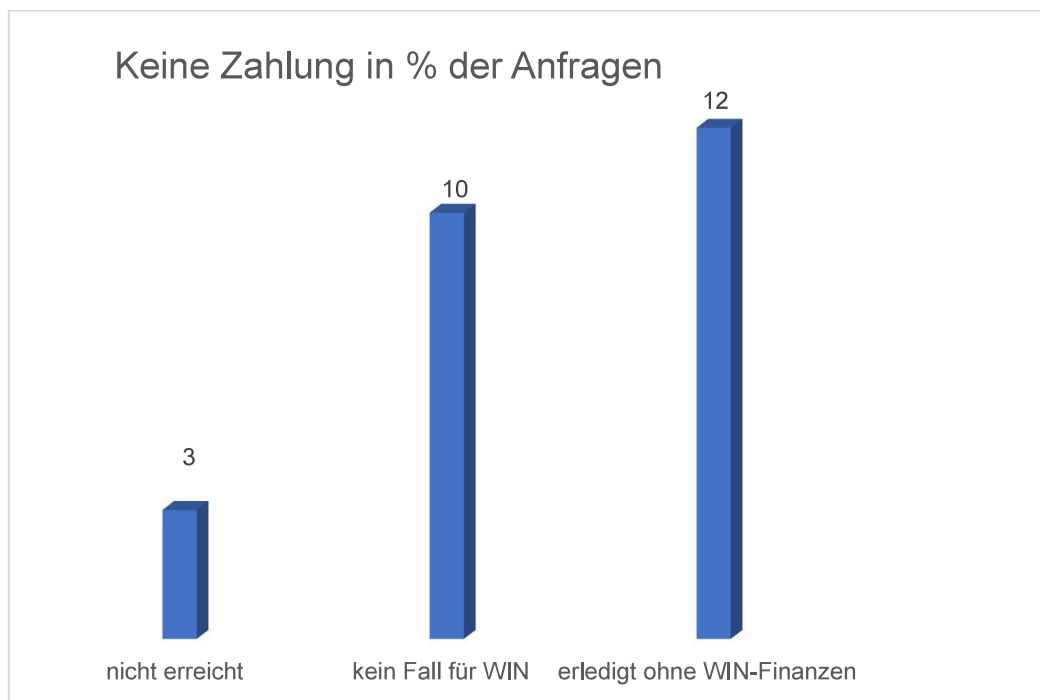
Anfragen, bei denen es um die **Gesundheit** der Menschen geht, überraschen uns immer wieder mit Umständen, bei denen die Leistung der Krankenversicherung nicht oder nur unzureichend gewährleistet ist. Wie im Vorjahr angekündigt, möchten wir dies ebenfalls unter Punkt 8 näher erläutern.

Wie unter 2. bereits kurz angerissen, wird von WiN im Bereich **Ausbildung und Bildung** nahezu in jedem Fall positiv entschieden, weil **wir sicher sind, damit einen Beitrag zur Prävention für zukünftige Armut zu**

leisten. Es darf nicht sein, dass Kinder und Jugendliche von Geringverdienern an Bildungsmaßnahmen nicht partizipieren können, weil sie die Kosten für Kita Gebühren, Gebühren für den offenen Ganzttag, Schulmaterialien, Klassenfahrten, Studiengebühren oder Laptops nicht aufbringen können. Dieser Bereich bestätigt auch die zunehmende Komplexität der Fälle, weil wir durch unsere Bemühungen und unser Wissen manchmal erreichen, dass die zuständigen Instanzen die Kosten übernehmen und damit die Übernahme von Kosten durch WiN nicht mehr notwendig ist. Um den Leserinnen und Lesern einen konkreten Einblick zu ermöglichen, sind dazu ebenfalls unter Punkt 8 ein paar Beispiele aufgeführt.

Aber WiN kann leider nicht bei allen Anfragen helfen.

Dazu möchten wir auch in diesem Berichtsjahr eine kleine Statistik vorlegen.



Bei 3 % kommt es nach der Anfrage zu keinem Kontakt. Meist ist die Telefonnummer nicht korrekt. Unsere Mitarbeiter*innen versuchen dann eine Kontaktaufnahme per Mail, was häufig auch erfolglos bleibt. Wenn bei richtiger Telefonnummer niemand ans Telefon geht, sprechen unsere Mitarbeiter*innen oft mehrmals erfolglos auf den Anrufbeantworter und kündigen ihren Anruf an. Es kommt auch vor, dass beim vereinbarten Hausbesuch niemand angetroffen wird.

Ebenfalls hoch ist der Prozentsatz, bei dem die Bedürftigkeit bei den Unterstützungsanfragen nicht belegt werden kann. Dabei geht WiN durchaus nicht bürokratisch vor, aber ein Einkommensnachweis oder ein Nachweis über bestehende offene Forderungen ist unabdingbar notwendig.

Bei einem Teil der Anfragen stellt sich heraus, dass die Notsituation ohne WiN oder durch die Vermittlung von WiN behoben werden konnte. Und manchmal müssen wir auch eine Unterstützung ablehnen, weil die Summe unsere Möglichkeiten übertrifft, weil WiN schon mehrere Male unterstützt hat, weil die Person nicht in Wuppertal gemeldet oder die Anfrage unangemessen oder der benötigte Betrag zu hoch ist.

„Wuppertaler in Not“ hat im Berichtsjahr 2025 finanzielle Unterstützung in Höhe von 157.699,58 Euro geleistet. In der Ausgabensumme ist der Kauf von 20.000 Euro Gutscheinen für Lebensmittel und Drogeriebedarf enthalten.

7. Spendenaufkommen in 2025

Die Arbeit von WiN ist zu 100 Prozent auf Spenden angewiesen.

2025 erhielt „Wuppertaler in Not“ Spenden und Erbschaften in Höhe von 131.127,94 Euro.

Bisher können wir die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen noch aus Rücklagen ausgleichen, aber es ist unschwer zu erkennen, wie dringend wir auch weiterhin darauf angewiesen sind, um unsere Arbeit erfolgreich fortsetzen zu können.

8. Danksagung

Wie in jedem Jahr muss unser erster Dank den ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen gelten. Ihnen sind wir besonders für viele Stunden Lebenszeit, die diese Menschen den Bürger*innen in unserer Stadt geduldig, zugewandt und vor allem emphatisch zur Verfügung stellen, dankbar. Es sind unendlich viele zeitnahe Telefonate, das Schreiben qualifizierter Berichte zu all den Anfragen und vor allem die Hausbesuche bei den Menschen, das Zuhören bei deren Sorgen und langjährigen Leidensgeschichten, die die ehrenamtlichen Teammitarbeiter*innen leisten.

Wir danken auch in diesem Jahr der Stadtparkasse Wuppertal, die die aufwändige Buchführung und die vielen Überweisungen aus WiN-Mitteln übernommen hat.

Neben den Mitarbeiter*innen von Radio Wuppertal und der Wuppertaler Rundschau danken wir in diesem Jahr wieder ganz besonders der Westdeutschen Zeitung, deren Mitarbeiter*innen verständnisvoll und engagiert ihre Telefonleitungen zur Verfügung gestellt haben, wenn das Kontaktformular nicht ausreichte.

Wir danken dem Weißen Ring, der hilfreich mit uns bei entsprechenden Anfragen zusammenarbeitet.

Und wir danken dem Jobcenter und den städtischen Institutionen, die uns bei schwierigen Anfragen beraten haben.

Vor allem aber danken wir den Spender*innen, die unsere Arbeit erst möglich machen! WiN erhält keinerlei Zuschüsse von staatlichen Stellen und ist einzig und allein auf Spenden und Erbschaften angewiesen. Nur durch diese große finanzielle Unterstützung ist unsere Arbeit überhaupt möglich. Die damit verbundene Wertschätzung für WiN ist auch ein Teil unserer Motivation und der Schlüssel für eine erfolgreiche Arbeit.

Deshalb möchten wir abschließend die Leser*innen dieses Transparenz- und Rechenschaftsberichtes darum bitten, **die Arbeit von WiN auch in 2026 zu unterstützen und bei ihren Freunden und Bekannten in diesem Sinn für bürgerschaftliches Engagement in und für Wuppertal zu werben.**

Die Arbeit von „Wuppertaler in Not“ weist ein hohes Maß an Effizienz und Effektivität und einen verantwortungsbewussten nachvollziehbaren Umgang mit den finanziellen Mitteln auf.

9. Ein konkreter Einblick in die Arbeit

Dieser Transparenz- und Rechenschaftsbericht beschäftigt sich bisher mit Zahlen und Kategorien, aber im Mittelpunkt unserer Arbeit steht immer der einzelne Mensch mit seinem individuellen und oft komplizierten, fassungslos machenden und erschütternden Schicksal. Wie angekündigt in diesem Jahr schwerpunktmäßig Beispiele der Unterstützung – nicht immer finanziell – bei denen Gesundheit und Bildungschancen im Fokus stehen.

- Bei dem Hausbesuch war die Betreuerin einer Dame anwesend. **Trotz psychischer Erkrankung wirkte sie sehr bemüht**, möglichst kostengünstig die dringend erforderlichen Einrichtungsgegenstände zu erwerben. Das Geld vom Jobcenter für Ersteinrichtung einer Wohnung steht ihr nicht mehr zu. In der vor kurzer Zeit bezogenen Wohnung fehlt eine Küchenzeile mit Herd und Spüle. Lediglich ein Kühlschrank und eine Waschmaschine waren vorhanden. Die Dame erhielt einen Scheck um **mit Unterstützung der Betreuerin die fehlenden Küchenmöbel zu beschaffen**.
- In der Küche einer anderen Familie befindet sich ein Kühlschrank, eine Waschmaschine und eine Mikrowelle. Die Mutter ist sehr bemüht für sich und ihre Tochter ein nettes Umfeld zu gestalten, kann es aber aus eigenen finanziellen Mitteln im Moment nicht schaffen. Das Kind benötigt auch aus Sicht des Jugendamtes ein eigenes ausgestattetes Kinderzimmer, sodass WiN beschlossen hat, für ein **Kinderzimmer und für die notwendigste Ausstattung einer nutzbaren Küche** die Mittel zur Verfügung zu stellen. Für die direkte Versorgung mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln wurden Lebensmittelgutscheine abgegeben.
- Bereits 2022 hat eine Mutter mit 6 Kindern Unterstützung bei Energienachzahlung erhalten. 2025 hat der Anbieter wegen neuer Rückstände den Strom abgestellt, was bei 6 Kindern eine höchst fragliche Maßnahme ist. WiN konnte das **Wiedereinschalten des Stromes** erwirken und hat die Mutter an die Verbraucherzentrale verwiesen. Ebenso haben wir das Einholen eines Beratungsscheines für Rechtsberatung angeregt. Natürlich kann sich die Mutter wieder an WiN wenden, wenn die Situation nicht aufgelöst werden kann.
- Ein Vater lebt mit seiner Partnerin und 3 Kindern (3, 10, 13 Jahre) in einem gemieteten Einfamilienhaus. Die Partnerin arbeitet in einem Kindergarten und macht eine Weiterbildung. Er selbst hat nach dem Verlust seiner Selbstständigkeit 2024 eine Ausbildung als Sozialassistent angefangen. Dafür bezieht er Bafög. Er wird vom Jugendamt und einer Familienhilfe betreut, die alle Angaben bestätigte. Die Höhe der Nachzahlung für Strom/Gas beträgt 2060 Euro. Der Vater hat eine **Abwendungsvereinbarung** abgeschlossen, indem er 140 Euro pro Monat für 1 Jahr tilgt. Da auch eine weitere Forderung auf dem Namen seiner Partnerin besteht, wird die Familie mit einer Überweisung der Restschulden auf das Konto des Energieanbieters unterstützt.
- Ein Vater hat 2 Kinder, 7 Jahre und 1 Monat. Die Mutter wurde wegen einer psychischen Erkrankung in eine stationäre Einrichtung eingeliefert und wird dort voraussichtlich mindestens 3 Monate bleiben. Der Vater hat

wegen der Erkrankung der Frau und der Betreuung seiner Kinder aufgehört zu arbeiten. Da seine Arbeitsdauer unter 1 Jahr war, bekommt er kein Arbeitslosengeld, sondern musste einen Bürgergeldantrag stellen, der noch in Bearbeitung ist. Die **Miete** ist er diesen Monat schuldig. Diese wird von WiN direkt auf das Konto des Vermieters überwiesen.

- Ein Herr erhält bis einschließlich Juli 2025 Bürgergeld. Ab August erhält er Rente (circa 300,00 Euro), die aufgrund der geringen Höhe aufgestockt wird. Den Bürgergeldbescheid und den Rentenbescheid hat WiN eingesehen. Der Antrag zur Aufstockung läuft noch. Da das Bürgergeld immer Anfang des Monats gezahlt wird und die Rente erst am Ende des Monats, entsteht Anfang des Monats August eine Lücke, in der der Herr seine **Miete und die Nebenkosten** nicht zahlen kann. Hinsichtlich des laufenden Lebensunterhalts kann ihn seine Schwester in diesem Monat etwas unterstützen. WiN hat entschieden, ihm bei Miete und Nebenkosten zu helfen.
- Eine Witwe bezieht Witwenrente und Altersrente und ist hoch verschuldet. Ihr erwachsener Sohn lebt bei ihr. Er hat schon länger keinen Aufenthaltstitel. Er erkrankte schwer an einer aggressiven Krebsart. Da er nicht versichert ist, hat die Mutter alle Kosten übernommen. Sie ist ebenfalls erkrankt und war sie den letzten 2 Jahren vermehrt im Krankenhaus, hat alle Aufenthalte und Medikamente bezahlt. Durch die Nachbarn alarmiert, wurde eine gesetzliche Betreuung vom Amtsgericht eingesetzt. Sie ist dabei die finanzielle Situation mit vielen nachgewiesenen Verbindlichkeiten zu bereinigen. Selbstverständlich liegt uns die gerichtliche Bestellungsurkunde vor. WiN überweist die **Nachzahlungen für Gas, Strom und Krankenversicherung** der Mutter.
- Eine Dame schreibt „Ich habe ein neues voll Gebiss bekommen, da mein altes schon sehr alt war und weil mir meine letzten beiden Zähne gezogen wurden. Mit dem Härtefall Antrag, war mir aber nicht bewusst, dass dennoch 941,57 Euro offenbleiben (Rechnung ist vorhanden). Wie im Betreff geschrieben, bekomme ich Grundsicherung und bin bei Proviel beschäftigt, sodass ich nicht wirklich viel Geld habe. Ich muss auch noch 1 Jahr mit knapp 60 Euro meine Hörgeräte abzahlen.“ Beim Hausbesuch des Teams erklärte sie noch einmal ihre Lebenssituation. Nach Abzug ihrer Verbindlichkeiten (Miete 430€, WSW, Heizung, Hörgerät 60€) bleiben circa 350 Euro zum Leben. Daher ist sie nicht in der Lage, den Eigenanteil für den **Zahnersatz** zu finanzieren. Eine Ratenzahlung ist ihr mit höchstens 10 Euro möglich. Nach Rücksprache mit der zahnärztlichen Verrechnungsstelle gibt es lediglich eine Ratenzahlung in geringster Höhe von 25 Euro bei 40 Raten. Nach Rücksprache mit der Geschäftsführung hat WiN den offenen Betrag übernommen.

- Alle Bemühungen seitens des Sozialamtes und einer Dame selbst bei der der Pflegekasse sind erfolglos geblieben. Sie muss die volle Summe an **Pflegegeld zurückzahlen**, da ihr Mann im Bezugszeitraum verstorben ist. Sie hat in der schwierigen Situation mit einer Rückforderung nicht gerechnet. Sie ist Grundsicherungsempfängerin und kann diese Summe nicht zurückzahlen, zumal auch bei der Grundsicherung eine Rückzahlung zu tätigen ist, die durch den Tod des Ehemannes entstanden ist. Die Rückforderung konnte auch seitens WiN nicht abgewendet werden. Die Geschäftsführung hat entschieden den vorliegenden Rückforderungsbeleg zu erfüllen.
- „Aktuell befinde ich mich in einer finanziellen Notlage und bin nicht in der Lage, meine Krankenversicherungsbeiträge in Höhe von 1.335 Euro zu begleichen. Die Zahlung muss jedoch bis spätestens 15.08.2025 erfolgen, um meine Rückmeldung für das kommende Semester sicherzustellen. Der Grund für meine aktuelle Situation ist der Verlust meines Nebenjobs, wodurch ich vorübergehend kein Einkommen hatte. Inzwischen habe ich wieder eine neue Arbeitsstelle gefunden, dennoch kann ich die offene Summe nicht fristgerecht aufbringen. Daher möchte ich Sie höflich um Unterstützung bitten – sei es in Form eines Sozialstipendiums, einer Einmalhilfe oder auch eines zinslosen Darlehens.“ Alle erforderlichen Nachweise und Unterlagen zur Prüfung des Anliegens wurden WiN eingereicht. Die Studentin hat, wie mit ihr besprochen, eine Ratenzahlung bei der Krankenkasse vereinbaren können. WiN hat die **Semestergebühren** übernommen.
- Eine Dame und ihr Sohn sind offensichtlich nicht in der Lage, sich einen Überblick über ihre finanzielle Situation und ihnen zustehende Unterstützung zu verschaffen. Zu psychischen Problemen kommen körperliche Probleme. Ein Pflegedienst ist zweimal täglich im Einsatz. Der Sohn verfügt über keinen Schulabschluss. Da beide nicht in der Lage sind, umfangreiche Formulare auszufüllen, wurden bisher keine Anträge für Wohngeld und Bürgergeld für den Sohn gestellt. Die Dame selbst bezieht eine Rente, wovon nach Abzug der Miete nur ein geringer Betrag übrigbleibt. Aus Angst vor neuen Mahnungen oder Rechnungen blieben mehrere Briefe ungeöffnet und ungeordnet. Auf Anraten des WiN - Teams hat sie bei einer Beratungsstelle um einen Termin gebeten. Mit einer **Zahnbehandlung** wurde bereits begonnen. Der Kostenvoranschlag für den Eigenanteil beläuft sich auf etwa 1000 Euro. Den genauen Betrag konnte eine Mitarbeiterin der Zahnarztpraxis uns nicht mitteilen, das ist erst nach Abschluss der Behandlung möglich. Wir haben zugesagt, dass WiN nach Eingang der Rechnung diese Kosten übernehmen und an die Zahnärztin überweisen wird.

- Wieder eine Anfrage über die Stadt Wuppertal. Es geht um eine Dame die 150 Euro für eine **Augenoperation** nicht aufbringen kann. Sie erhält Grundsicherung, lebt alleine, keine Ersparnisse oder Familie, die sie unterstützt. Ein Schwerbehindertenausweis ist beantragt. Da jedes Mal auch Taxikosten in Höhe von 50,00 Euro entstehen, erhält die Dame zusätzlich zu den Kosten für die OP 100,00 Euro. Dies wurde in einem Telefonat mitgeteilt. Die Empfängerin hat vor Freude geweint.
- „Am Montag beginnt meine Ausbildung im Büro. Dazu habe ich eine E-Mail erhalten, dass zwei **Bücher** empfohlen werden für den Unterricht. Die kosten zusammen 185 Euro. Leider habe ich keinen Kontakt zu meinen Eltern, und bin auf mich alleingestellt und habe keine familiäre Unterstützung...“ WiN übernimmt die Kosten.
- Eine junge Frau studiert Soziale Arbeit, lebt allein, muss aber aus finanziellen Gründen jetzt zu ihrer Mutter ziehen. Sie erhält wegen einer Überzahlung im letzten Jahr aufgrund falscher Einkommensberechnung der Mutter, keinen vollen BAföG-Satz, sondern einen gekürzten anteiliger Betrag. Auch mit einem kleinen Nebenjob kann sie die Miete und Lebenshaltungskosten nicht mehr finanzieren und wird die Wohnung aufgeben. Sie hat einen längeren Tagesklinikaufenthalt wegen diverser psychischer Grunderkrankungen hinter sich, ist 30% schwerbehindert, wird aber trotz aller Widrigkeiten den Studienabschluss im nächsten Jahr erhalten. Allerdings ist es ihr nicht möglich, die **Semestergebühren** für das nächste Semester aufzubringen, sodass wir ihr zugesagt haben, dass WiN diese übernimmt.
- Ein Herr befindet sich kurz vor Abschluss einer Ausbildung als Kinderpfleger und lebt bei seinen Eltern. Seine Eltern bekommen Unterstützung vom Jobcenter, der Vater sitzt im Rollstuhl. Eine **Abschlussfahrt** nach Den Haag mit dem Kurs ist geplant. Diese Kosten kann seine Familie nicht aufbringen. Die Kosten können auch nicht (mehr) nach dem SGB II als Leistung für Bildung und Teilhabe geltend gemacht werden, weil der junge Mann Anfang des Jahres 25 Jahre alt geworden ist. Der Ablehnungsbescheid liegt uns vor. Die Lehrerin erzählt, dass der Schüler seine Ausbildung erfolgreich bestreite und bereits Anstellungsangebote von Trägern nach Beendigung der Ausbildung habe. WiN entscheidet, die Teilnahme an der Klassenfahrt zu unterstützen; das Geld wird auf das von der Lehrerin mitgeteilte Treuhandkonto überwiesen.
- Eine Familie ist nach Wuppertal gezogen. Im Rahmen des Wechsels von Leistungszuständigkeiten kam es zum Ausfall von Zahlungen. Die im Rahmen der flexiblen Erziehungshilfe betreuende Institution konnte eine Mahnsperre für die Teilnahme am Offenen Ganzttag bis zum 01.01.2026

erwirken, jedoch droht ein Verwaltungszwangsverfahren. Da die Familie immer noch auf Leistungen wartet, ist es nicht möglich den Betrag von 106 Euro für die **Teilnahme am Offenen Ganztage** zu bezahlen. WiN springt ein.

- Eine junge Frau möchte unbedingt ihr Studium im letzten Semester erfolgreich beenden. Für die **Studiengebühren** von 1665 Euro hat sie 1200 Euro gespart. Sie arbeitet weiterhin als Werkstudentin, da dieses Praktikum für den Abschluss erfolgen muss, aber nicht ausreichend bezahlt wird, um die hohen Studiengebühren allein zu leisten. Soweit es die Zeit zulässt, arbeitet sie noch nebenbei. Die offene Rechnung der Uni für das Sommersemester 2025, die Studienbescheinigung sowie Meldebestätigung der Stadt liegen vor. WiN unterstützt mit 300 Euro.
- WiN übernimmt auf Anfrage des Schulsozialarbeiters eine einmalige Hilfe für eine **Klassenfahrt** in Höhe von 250 Euro. Die Familie ist berechtigt für Wohngeld und die Anträge sind gestellt. Leider dauert die Bewilligung bei der Stadt bis zu 8 Monate. Das Problem ist, dass die Familie gerade zusätzlich noch eine zweite Klassenfahrt für den Bruder finanzieren muss. Der Vater wollte daraufhin keinen der beiden Schüler auf Klassenfahrt schicken, da er sich nur eine Fahrt finanziell leisten kann.
- Eine Mutter möchte ihrem Sohn eine Fahrt nach Spanien zu einem **Fußballturnier** ermöglichen. Diese Fahrt soll 570 Euro kosten. 100 Euro hat sie dafür gespart und vom Jobcenter bekommt sie 100 Euro Zuschuss. Nach dem Hausbesuch entscheidet das Team den offenen Betrag von 370 Euro zu übernehmen, damit der Junge im Verein nicht ausgegrenzt wird.
- Ein Mitarbeiter der Stadt Wuppertal wendet sich an WiN für eine geflüchtete ukrainische Mutter mit 6 Kindern. Der Ehemann und Kindesvater ist beim Militär in der Ukraine. Die Tochter besucht ein Gymnasium und benötigt für den **Schulunterricht diverse Medien**. Diese kann die Mutter aus den Jobcenterleistungen nicht beschaffen. WiN unterstützt, um die Bildungschancen der Schülerin zu gewährleisten und eine gerechte Teilhabe zu ermöglichen. Der Mitarbeiter der Stadt wird sich um die Beschaffung kümmern.
- Und wir können uns auch oft über ein **Dankeschön** freuen, wenn uns eine solche Nachricht wie die einer Betreuerin erreicht: „Die Mutter und ihre 6 Kinder wurden von WIN mit 500 Euro für Küchenmobiliar und -geräte unterstützt. Die Mutter hat Fotos geschickt, wie sie das Geld für Küchenmöbel und Geräte verwendet hat, um zukünftig ihren Haushalt wirtschaftlich zu führen und ihre Kinder gut zu versorgen. Sie hat sich über die Spende riesig gefreut und möchte WiN DANKE sagen.“

- Etwas **KURIOSES** zum Schluss. „Ich weiß sie kümmern sich nur um finanzielle Anliegen, dennoch befinde ich mich einer Notlage und bin verzweifelt und hilflos. Ich bin hier in Wuppertal geboren und aufgewachsen. Bin aktuell Vollzeit berufstätig und lebe aktuell in Wuppertal.
 Mein Aufenthalt ist seit September abgelaufen, und die Ausländerbehörde überlastet, sodass ich erst jetzt eine Antwort bekommen habe.
 Ich besitze aktuell die aserbajdschanische Staatsangehörigkeit und besitze kein Heimatpass. Die Voraussetzung für ein Heimatpass ist, dass ich den Wehrdienst dort antrete, der 18 Monate andauert. Die Behörde beschrieb im Schreiben, das ich erhalten habe, dass der Wehrdienst zumutbar wäre. Falls nicht solle ich ZWINGEND nicht zumutbare Wege nachweisen, die das bezeugen. Ich bin der Meinung, dass für mich der Wehrdienst unzumutbar ist. Ich bin hier aufgewachsen und führe ein normales Leben und kümmere mich nebenbei noch um meine Mutter. Meine Mutter bezieht staatliche Sozialhilfe und ist 61 Jahre alt. Sie beherrscht leider nicht die deutsche Sprache und ist für den Arbeitsmarkt schwer zu gebrauchen. Ich bin gerade dabei für Sie die Erwerbsminderungsrente zu beantragen.
 Meine Sorge ist, dass ich alles hier in Deutschland aufgeben muss, nur um den Wehrdienst im Ausland anzutreten. Zudem beherrsche ich nicht die aserbajdschanische Sprache, was alles nur noch schwieriger gestaltet.
 Ich habe schon einige Rechtsanwälte kontaktiert und einige haben mein Anliegen abgelehnt bzw. konnten mir nicht weiterhelfen. Ich bin ratlos und habe Existenzängste. Ich weiß, dass ich mit meinem Anliegen bei Ihnen falsch bin und dass dies nur ein Akt der Verzweiflung ist. Dennoch würde ich mich über jede Hilfe freuen.“

Nach 4monatigen, hartnäckigen Bemühungen der Geschäftsführung und des Vorstandes konnte der in Wuppertal geborene Mann seine „Einbürgerung“ auch ohne Wehrdienst in Aserbajdschan beantragen. Auch das ist manchmal Hilfe durch „Wuppertaler in Not“.

Wuppertal. Februar 2026